

Der Grosse Rat
des Kantons Bern

Le Grand Conseil
du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 4. Juni 2014

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

59 2013.1503 Motion 307-2013 SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) Baurecht statt Verkauf – der Kanton trägt Sorge zu seinem Tafelsilber

Vorstoss-Nr.:	307-2013
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2013.1503
Eingereicht am:	18.11.2013
Fraktionsvorstoss:	Ja
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri) (Sprecher/in) Grüne (Bauen, Münsingen) SVP (Freiburghaus, Rosshäusern) EVP (Kipfer, Thun) BDP (Kohler, Steffisburg) glp (Schöni-Affolter, Bremgarten)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	497/2014497/2014vom 02. Juni 2014
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme als Postulat

Baurecht statt Verkauf – der Kanton trägt Sorge zu seinem Tafelsilber

Statt Bauland im Besitz des Kantons Bern zu verkaufen, wird dieses bei mangelndem Eigenbedarf in der Regel im Baurecht abgegeben. Die Desinvestitionsstrategie des Regierungsrats ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

In der Grossratsdebatte zum Geschäft «Lorymatte» (Septembersession 2013) vertrat die Mehrheit der Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher die Ansicht, dass grundsätzlich der Abgabe im Baurecht gegenüber der Veräusserung eines Grundstücks der Vorzug zu geben sei.

Ein Verkauf eines Grundstücks bedeutet zwar eine kurzfristige Verbesserung der Bilanz, ist aber keine nachhaltige Massnahme zur Verbesserung der finanziellen Situation des Kantons. Wesentlich anders verhält sich die Situation bei der Abgabe eines Grundstücks im Baurecht. Über die lange Zeit eines Baurechtsvertrags führt sie zu kontinuierlichen Einnahmen und verbessert damit die laufende Rechnung. Zudem ermöglichen Baurechtsverträge, dass der Kanton am mittel- und länger-

fristigen Mehrwert des Grundstücks durch Anpassung des Baurechtszinses beteiligt werden kann. Für eine Abgabe im Baurecht spricht auch, dass die Beurteilung bezüglich Eigenbedarf einer kurzfristigen Perspektive entspricht. Nachfolgende Generationen können aufgrund anderer Bedürfnisse oder schwer voraussagbaren wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen zu einer anderen Ansicht kommen und wären entsprechend auf die freie Verfügung des Grundstücks angewiesen.

Antwort des Regierungsrats

Gemäss Artikel 89 Absatz 3 Kantonsverfassung ist der Regierungsrat abschliessend für den Verkauf von Grundstücken zuständig. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich demzufolge um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich das Anliegen der Motion. Die im Jahr 2006 definierten Grundsätze für die Verwertung kantonaler Immobilien sehen denn auch die Abgabe von Bauland im Baurecht ausdrücklich als Option vor. Es kommt jedoch, wie das Verkaufsgeschäft Viererfeld verdeutlicht hat, auf die jeweiligen Umstände an, ob ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht vorzuziehen ist. Deshalb wurde und wird diese Frage objektweise sorgfältig geprüft und von Fall zu Fall individuell entschieden. Massgeblich sind dabei die langfristigen Vor- und Nachteile für den Kanton, während die blossе Aussicht auf einen kurzfristigen Verkaufserlös nie entscheidend sein darf. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und der Regierungsrat ist bereit, die Motion in dem Sinn als Postulat entgegen zu nehmen, als er auch künftig die Möglichkeit einer Abgabe im Baurecht objektweise überprüfen wird.

Konkret bietet der Kanton zurzeit eine Bauparzelle in der Gemeinde Ittigen an. Sie ist sowohl zum Verkauf als auch im Baurecht ausgeschrieben, was einen Preisvergleich erlauben wird. Das Grundstück umfasst rund 24 000 m², liegt in einer Zone mit Planungspflicht und eignet sich für eine Wohnüberbauung. Auch in diesem Fall wird eingehend zu prüfen sein, ob letztlich ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht für den Kanton zweckmässiger ist.

Nebst dieser Parzelle besitzt der Kanton keine vergleichbaren Bauparzellen mehr. Die übrigen kantonalen Grundstücke liegen entweder in Landwirtschaftszonen, sollen als Promotionsparzellen der Standortförderung dienen, oder sind deutlich kleiner. In Zukunft wird sich die Frage nach der geeigneten Verwertung nicht mehr benötigter kantonaler Grundstücke demnach nicht mehr gleich stellen, wie bisher.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°59, motion du PS-JS-PSA, «Terrains à bâtir propriété du canton: privilégier la cession en droit de superficie». M. Näf a la parole.

Roland Näf, Muri (SP). Ich erinnere zuerst an die Vorgeschichte dieser Motion, in der es um das Baurecht geht. Wir haben vor einer gewissen Zeit hier im Grossen Rat über einen Verkauf der Lorymatte in Münsingen diskutiert, und beinahe alle Fraktionen waren der Meinung, dass der Kanton solche Grundstücke im Allgemeinen nur noch im Baurecht abgeben sollte. Diese Einigkeit ersehen Sie auch aus der Motion: Fast alle Fraktionen sind vertreten. Offenbar ist dies ein gemeinsames Anliegen. Nun habe ich Verständnis, wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, er wolle im Prinzip jedes Geschäft einzeln betrachten. Ich glaube das ist unbestritten. Das wollen auch wir.

Interessant ist aber für mich die Frage, weshalb er dann ein Postulat vorschlägt. Der Regierungsrat hat ja viel Verständnis, er sieht unser fraktionsübergreifendes Anliegen, und trotzdem möchte er nur ein Postulat. Da habe ich einfach eine Schwierigkeit und wäre froh, wenn mir anschliessend jemand erklären könnte, was ein Richtlinienpostulat ist. Eine Richtlinienmotion ist klar. Aber nun geht es um ein Richtlinienpostulat: Soll der Regierungsrat etwas prüfen, das er sowieso in eigener Kompetenz entscheiden kann? Da muss man sich schon fragen, wo der Sinn steckt. Aber vielleicht kann mir das jemand erklären.

Warum nun eine Motion? Gegenwärtig ist es so, dass der Regierungsrat vollkommen flexibel ist, wie er Grundstückabtretungen handhaben will: Verkauf oder Baurecht. Was wir wollen, ist vor allem in der Formulierung «in der Regel» zu finden. Wir sind derselben Auffassung wie der Regierungsrat. Er soll prinzipiell nach wie vor die Möglichkeit haben, ein Grundstück zu verkaufen, wenn es Sinn

macht. Wir haben das beim Viererfeld gemerkt, als es in das Baurecht der Stadt ging. Dort machte das Sinn. Aber hier ist nun entscheidend, dass der Regierungsrat begründet, wenn er von der Regel abweichen und ein Grundstück wirklich verkaufen will. Beim hier erwähnten Geschäft in Ittigen stehen gegenwärtig sowohl Kauf als auch Baurecht im Raum. Wenn der Regierungsrat nun einen Verkauf anstrebt, dann muss er dies begründen. Das ist der Sinn der vorliegenden Motion.

Nun komme ich noch zu einem zweiten Zweck. Die meisten von Ihnen haben in Ihren Gemeinden Erfahrung mit dem Baurecht. Ein solches ist für die Gemeinden äusserst wichtig. Es ist eine riesige Chance, wenn man mit einem bestimmten Grundstück langfristig etwas unternehmen kann, das vielleicht im Moment nicht vorauszusehen ist. Ich glaube, wenn man hier im Kanton mit dieser Motion für das Baurecht ein Zeichen setzt, dann hat dies auch Einfluss auf die Politik der Gemeinden. Ich bitte Sie, der Motion in diesem Sinne zuzustimmen.

Präsidentin. Je vous rappelle que nous sommes en débat réduit, vous n'avez donc que deux minutes. M. Kummer, pour l'UDC, vous avez la parole.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Der Motionär verlangt, man solle Sorge tragen zu unserem Bauland. Man soll das Land nur noch im Baurecht abgeben und nicht mehr verkaufen können. Wir sprechen hier von Tafelsilber, und ich bin der Meinung, dass Tafelsilber auch keine Farbe ist. Nach der letztjährigen Debatte über die Lorymatte im Grossen Rat verstehen wir natürlich die Stossrichtung des Motionärs. Aber sagen muss man hier natürlich auch, dass solche Vorstösse in Bezug auf unsere Bodenpolitik hier im Kanton Bern regelmässig kommen. Klar ist auch, dass der Kanton Land, das er besitzt, nur einmal verkauft. Dann ist es definitiv weg. Man darf aber auch alle Vor- und Nachteile solcher Geschäfte mitberücksichtigen. Wenn jemand hier im Kanton investieren, ein Geschäft eröffnen und etwas bewegen will, stellt sich immer die Frage, ob er auch kommt, wenn das Land nur im Baurecht abgegeben wird, oder nur, wenn er es definitiv kaufen kann. Das sind immer Fragen, die man ganz klar abschätzen muss.

Der Kanton Bern ist nicht mehr im Besitz von sehr grossen Landreserven. Man kann auch sagen, die Besteckschublade werde langsam leer. Man spricht hier vom Tafelsilber. Der Kanton Bern ist meines Erachtens so weit, dass wir eben nicht mehr Silber brauchen, sondern sogar eher Gold nötig hätten. Land im Baurecht abzugeben, ist ganz klar ein Geschäft. Aber um ein solches Geschäft machen zu können, braucht es Landreserven. Ich spreche hier aus der Erfahrung von Burgergemeinden. Die Burgergemeinde Bern hat hier sehr grosse Geschäfte, die sie mit einem Baurecht abschliesst. Auch wir in Burgdorf haben eine ganz gute Burgergemeinde. Sie gibt Land nur im Baurecht ab. Aber auch dort muss man unterscheiden. Die Burgergemeinden füllen natürlich ihr Portefeuille und sie haben die Landreserven. Für mich ist wesentlich, ob man sie hat oder nicht.

Wir haben dieses Geschäft in der SVP gründlich diskutiert. Eines ist klar: Wie der Motionär sagt, handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Dann muss man hier klar die Vor- und Nachteile dieser Motion sehen. *(Die Präsidentin ermahnt Herrn Kummer, sein Votum zu beenden.)* Die SVP ist mehrheitlich dafür, dass man diese Motion so überweisen sollte, wie sie der Motionär formuliert hat.

Präsidentin. Je vous rappelle que nous sommes en débat réduit et que vous avez deux minutes. M. Hofmann, pour le PS-JS-PSA, vous avez la parole.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Vorstoss in Form einer Motion zu überweisen. Nachhaltigkeit ist einer der Begriffe, die heute am häufigsten missbraucht werden. Die Stossrichtung der Motion ist in diesem Thema eine Ausnahme. Sie verlangt einen nachhaltigen Umgang mit Bauland, das dem Kanton gehört. Zukünftige Generationen werden für die Überweisung dieser Motion dankbar sein. In speziellen Situationen müssen Ausnahmen möglich sein, wie zum Beispiel beim Verkauf des Viererfeldes an die Stadt. Die Stadt wird dort genau das machen, was der Kanton auch machen würde, nur mit weniger Umständen. Die Stadt wird dieses Land sicher auch nicht verkaufen. Daher ist hier eine Ausnahme gerechtfertigt.

Der Einschub «in der Regel» gewährleistet, dass solche Ausnahmen auch in Zukunft möglich sind. Die Regierung braucht offenbar noch einen Steuerimpuls Richtung Nachhaltigkeit, obschon sie in ihren Richtlinien die Nachhaltigkeit verlangt, wie das Beispiel Ittigen zeigt. Je nach Ausgang eines Preisvergleichs würde sie das Land verkaufen oder eben im Baurecht abgeben. Das wäre nicht nachhaltig, und die Regierung würde ihre eigenen Richtlinien verletzen. Diese Motion hilft also der Regierung, ihre eigenen Richtlinien einzuhalten.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Während der Debatte vom letzten September zum Geschäft der Lorymatte haben wir festgestellt, dass es zumindest eine Versuchung gibt, mit Landverkäufen die kantonale Bilanz aufzubessern. Diese Versuchung wird natürlich mit dem zunehmenden Finanzdruck auch grösser. Die EVP stellt fest, dass heute keine Bremse oder kein Schutzmechanismus gegen diese Versuchung existiert. Der Regierungsrat entscheidet in eigener Kompetenz über Grundstücksverkäufe. Seit letztem September haben wir weitere Diskussionen geführt zur Frage, ob Baurecht oder Verkauf sinnvoll seien. Ich erinnere auch an die Diskussion zum Viererfeld, die wir im Grossen Rat geführt haben.

Noch wichtiger erscheint mir allerdings in dieser Frage die parlamentarische Initiative, die wir im letzten November angenommen haben. Durch eine Änderung der Kantonsverfassung soll die Mitwirkung des Parlaments bei den Desinvestitionen verstärkt werden. Genau hier muss aus Sicht der EVP der Hebel angesetzt werden und eine Bremse oder Schutz gegen unnötigen Verkauf oder Verkäufen zur Unzeit eingeführt werden. Baurecht soll nicht nur eine mögliche Variante sein, sondern grundsätzlich erste Priorität haben. Damit dieses Vorhaben auf gute Art in die Verfassungsänderung eingefügt werden kann, begrüsst die EVP diesen Vorstoss als Postulat. Wenn wir nämlich nachher Artikel 89 in der Kantonsverfassung geändert haben, hat die Regierung eine andere Handlungsanweisung und kann ihre Desinvestitionsstrategie überprüfen. Genau dort macht dann ein Richtlinienpostulat Sinn. Wir begrüssen und unterstützen dieses Postulat.

Ulrich Stähli, Gassel (BDP). Ich nehme es vorweg: Die BDP ist mehrheitlich für eine Annahme als Postulat. Für eine Motion ist nur eine Stimme zu haben. Eine Motion ist für uns verbindlich. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat Spielraum haben, von Fall zu Fall entscheiden und die beste und geeignetste Lösung wählen soll. Ich bin erstaunt über den Zickzackkurs von Herrn Näf. Beim Viererfeld hat Grossrat Kohler die Abgabe im Baurecht, doch Roland Näf war dagegen. Er sagte, dass prinzipiell Gemeinden und nicht der Kanton Land im Baurecht abgeben sollen. Und nun zitiere ich noch Herrn Näf aus dem damaligen Protokoll: «Das ist ganz klar auch in anderen Geschäften wohl der beste Weg, um das Baurecht sinnvoll umzusetzen. Daher bitte ich Sie, lehnen Sie die Motion ab.» Und nun – vier Monate später – wählt er selbst die starre Form der Motion und engt damit den Spielraum des Regierungsrats ein. Er fügt zwar noch den Passus «in der Regel» ein, doch solche «In der Regel»-Formulierungen sind in der Regel nicht tauglich, und daher hätte man sich diese Motion gleich sparen können.

Wir wollen, dass bei den wenigen gut gelegenen Parzellen, die dem Kanton noch verblieben sind, nach sorgfältiger Prüfung sowohl eine Abgabe im Baurecht als auch ein Verkauf möglich ist. Darum wollen wir ein Postulat als Absichtserklärung.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Wie wir nun mehrfach gehört haben, sind Grundstücke und Liegenschaften in aller Regel gute und langfristig beständige Werte. Es ist also sinnvoll, solche Werte im Portfolio des Kantons Bern zu behalten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass auch der Regierungsrat grundsätzlich dieser Meinung ist. Insofern sind wir von der Antwort der Regierung auch zufriedengestellt. Natürlich kann es ab und zu eine Ausnahme geben, bei der ein Baurecht vielleicht nicht sinnvoll ist. Genau deshalb heisst es in der Motion, Grundstücke seien «in der Regel» im Baurecht abzugeben. Auch das haben wir schon mehrmals gehört. So weit wäre es also klar. Es gibt keinen absoluten Zwang, aber es besteht eine klare Meinungsäusserung und der klare Auftrag, dass der Kanton Grundstücke eben grundsätzlich nur im Baurecht abgibt.

Etwas unklar und schwammig war ein Teil der Antwort. Es ist etwas unklar, welche Kriterien überhaupt gelten sollen, wenn man im konkreten Fall Verkauf oder Abgabe im Baurecht bewerten und darüber entscheiden soll. Offenbar hat der Kanton gegenwärtig nur noch einige wenige, unbedeutende Grundstücke im Besitz, bei denen dies irrelevant sein soll. Doch einige davon befinden sich in der Landwirtschaftszone, und wir wissen nicht, ob sie vielleicht einmal in eine Bauzone kommen. Im Übrigen gibt es auch in der Landwirtschaftszone Grundstücke, bei denen es wichtig ist, dass sie dem Kanton gehören. Auch für die Promotionsparzellen gilt eigentlich dasselbe. Die Frage ist offen, ob der Kanton überhaupt eine Strategie für den Umgang mit seinen Liegenschaften und Grundstücken hat. Das wäre uns ganz wichtig. Die Grünen unterstützen das Postulat, und ein grosser Teil wird auch eine Motion unterstützen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich nehme es vorweg: Die glp-Fraktion unterstützt diese Motion als Motion, weil es wirklich keinen Sinn macht, eine Richtlinienmotion als Postulat anzunehmen, wie Roland Näf bereits sagte. Ich möchte Ihnen auch in Erinnerung rufen, dass die Mo-

tion mit dem «in der Regel» ganz sanft und weich formuliert. Wir verlangen von der Regierung also, dass sie jedes Objekt ganz genau prüft und vor allem gute Gründe angeben kann, wenn sie einmal etwas wirklich veräussern will. Das ist das ganz Wichtige daran, und dieses Signal wollen wir der Regierung geben: Damit sie wirklich Sorge trägt zum Tafelsilber. Nicht kurzfristige Überlegungen wie das Aufbessern der Rechnung dürfen im Vordergrund stehen. Das wurde uns eben gerade bei der Lorymatte präsentiert: Es sei eine gute Sache. Der Verkauf sei für den Kanton interessant. Dies führte damals zu einem allgemeinen Unbehagen in allen Fraktionen, und deshalb haben wir diese Motion eingereicht.

Ich möchte noch etwas bemerken. Es ist ein Unterscheid, ob der Kanton etwas an eine Gemeinde abtritt oder an einen Privaten. Zwischen Gemeinden und Kanton besteht ein gewisses Gentleman Agreement, sodass man dort eher etwas veräussert als bei Privaten, wo man eher sagen kann, man gebe es im Baurecht und behalte es in Besitz. Die glp-Fraktion unterstützt diese Richtlinienmotion, weil sie eben weich formuliert ist.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Die FDP unterstützt diese Motion nicht. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort fest, dass die Schublade mit dem Tafelsilber weitgehend leer ist und dass sich diese Frage in Zukunft nicht mehr gleich stellen wird. Die Überlegung, wonach der Verkauf eines Grundstücks zwar eine kurzfristige Verbesserung der Bilanz bedeute, aber nicht nachhaltig sei, möchte ich an dieser Stelle bestreiten. Letztlich hängt es davon ab, was der Kanton mit den freiwerdenden Mitteln macht: Ob er damit beispielsweise ein Projekt finanziert, das in seiner langfristigen Auswirkung per Saldo eine bessere Effizienz aufweist, als es bei der Abgabe im Baurecht durch die wiederkehrenden Erlöse der Fall wäre.

Wenn man dem Kanton zusätzliche Vorschriften machen möchte, muss man sich überlegen, ob man dann nicht den Gemeinden ein Vorkaufrecht einräumen müsste. Wir können ja annehmen, dass eine Gemeinde vielfach andere Nutzungsabsichten hätte als ein Dritter oder ein Baurechtsnehmer. Unsere Fraktion ist auch der Meinung, dass man aufhören sollte, der Regierung überall in das operative Geschäft hineinzureden und damit letztlich ein gewisses Misstrauen gegenüber ihrer Führungsfähigkeit ausdrückt.

Und vielleicht noch etwas für Roland Näf: Du hast uns gefragt, was ein Richtlinienpostulat sei. Ich denke, der parteiinterne Weg zur Baudirektorin wäre wohl kürzer gewesen als derjenige über den Grossen Rat.

Präsidentin. Y a-t-il encore quelqu'un qui veut s'exprimer sur cette motion? (*Luc Mentha meldet sich als Sprecher, die Präsidentin will ihn zunächst aufrufen, erklärt stattdessen jedoch, weshalb er sich gar nicht melden dürfe.*) Si vous ne vous exprimez pas pour le groupe, vous ne pouvez pas prendre la parole, car nous sommes en débat réduit. Ce ne sont que les porte-parole de groupes qui ont droit à la parole. Et puisque nous sommes dans une motion réduite, même son auteur n'a plus le droit à la parole. – Est-ce que vous tenez à une motion? Oui, c'est donc à vous Mme la conseillère d'Etat.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich stelle fest, dass es mittlerweile schwierig ist, zu wissen, wann man sprechen darf und wann nicht. Vielen Dank, dass ich noch schnell etwas sagen darf.

Ich möchte einzelne Fragen klären. Zuerst etwas zum Richtlinienpostulat: Es geht ja nicht um ein Richtlinienpostulat, wenn wir beantragen, diese Motion als Postulat zu überweisen. Es geht vielmehr darum, dass wir objektweise prüfen möchten, welche Möglichkeit sinnvoll ist. Da kann man lange sagen, die Motion lasse jeden Spielraum offen, wenn darin «in der Regel» steht. Nein, das stimmt nicht! «In der Regel» heisst, primär ist es ein Baurecht, und sekundär ist ein Verkauf möglich. Dies betrachten wir als Einschränkung, weil wir die Übertragungsart eben objektweise prüfen möchten. Ich gehe einmal davon aus, dass die Mehrheit hier im Grossen Rat nicht möchte, dass das kantonseigene Promotionsland für die Standortförderung «in der Regel» im Baurecht abgegeben werden muss. Wenn wir diese Vorgabe hätten, dann hätten wir wohl CSL Behring nicht hier ansiedeln können.

Daher bitte ich Sie wirklich, uns diesen Spielraum zu belassen, die Forderung als Postulat zu überweisen und nicht die Einschränkung einer Motion zu machen. Im Übrigen handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Zudem möchte ich noch etwas sagen: Jemand hat gefragt, ob wir überhaupt eine Strategie hätten. Wir haben seit dem Jahr 2006 eine Strategie, wie mit den Grundstücken und den Liegenschaften des Kantons umzugehen ist.

Präsidentin. J'aimerais être claire, ce n'est pas moi qui ai accepté à moi toute seule le nouveau droit parlementaire! Vous avez pratiquement tous dit oui à ce droit, donc si je vous coupe la parole ou que je vous dis que vous n'avez droit qu'à deux minutes, ce n'est pas uniquement de ma faute. Je n'aimerais pas prendre toute la responsabilité sur moi seule (*Heiterkeit*). Nous allons donc voter sur cette motion. Ceux qui acceptent cette motion votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 67

Nein 72

Enthalten 3

Präsidentin. Vous avez refusé cette motion.